

Suhl, 21.03.2011

**Niederschrift zur
10. Sitzung des Gewässerforums Werra - Main
am 03.03.2011
in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)
Regionalstelle Suhl**

Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 13.30 Uhr

Teilnehmer des Werra-Main-Forums: siehe Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung

Frau Zellner begrüßte die Anwesenden und erläuterte das Ziel der Veranstaltung.

Den Anwesenden wurde eine Sammelmappe mit folgendem Inhalt übergeben:

Tagesordnung

Vortrag: Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)

Vortrag: HWRM-RL: Festlegung der Gebiete mit signifikantem
Hochwasserrisiko (Risikogebiete)

Broschüre Gewässerrahmenplan/DVD

Broschüre Landesbericht/DVD

Kartenmaterial - EG-WRRL/Maßnahmenprogramm 2009 bis 2015 Thüringen

Grundwasser - Diffuse Quellen Landwirtschaft

Grundwasser - Zustand und Zielerreichung

Oberflächengewässer - Diffuse Quellen Landwirtschaft

Oberflächengewässer - Zustand und Zielerreichung

Oberflächengewässer - Abwassermaßnahmen

Oberflächengewässer - Struktur und Durchgängigkeit

Oberflächengewässer - Stoffliche Belastung durch Phosphor

Oberflächengewässer - Stoffliche Belastung durch NH₄-N

TOP 2 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL)

Frau Ebelt, TLUG Jena

Frau Ebelt erläuterte die Ziele, die Inhalte und den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL). Schwerpunkt bildeten dabei die fünf Hauptaufgaben der Richtlinie:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos
- Erstellung von Gefahren- und Risikokarten

- Erstellung von Risikomanagementplänen
- Information und Anhörung der Öffentlichkeit
- Berichtspflicht gegenüber der EU

Gegenstand der Diskussion waren folgende Punkte:

- Klassifizierung der Flächen auf den Risiko- und Gefahrenkarten
- Verwendung der Daten aus den hydraulischen Berechnungen für andere Aufgabenträger
- Frau Zeller führte aus, dass die Daten kostenfrei entsprechend der Aufgabenstellung zur Verfügung stehen. Kann eine Umlegung auf Dritte erfolgen, dann besteht eine Kostenfreiheit. Frage kann für den konkreten Fall Herr Menkens, Ref. 51 TLUG, beantworten.

TOP 3

HWRM-RL: Festlegung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko Risikogebiete

Frau Ebelt, TLUG Jena

Frau Ebelt erläuterte das Vorgehen zur Ermittlung der Risikogebiete. Es wurden die Signifikanzkriterien erläutert und die Vorgehensweise zur Ermittlung der Risikogebiete exemplarisch demonstriert. Es wurde eine Übersicht der Gewässer/Gewässerabschnitte nach § 80 Abs.2 ThWG, die ein Risikogebiet entsprechend der Signifikanzkriterien sind, gegeben (Tabelle, Karte). Es folgte ein Ausblick zum weiteren Vorgehen. Die Teilnehmer wurden gebeten Anregungen zur vorliegenden Kulisse der Risikogebiete abzugeben. Im Internet (Homepage der TLUG) ist die Kulisse eingestellt.

Gegenstand der Diskussion waren folgende Punkte:

- Herr Raabe: Der Termin 11.03.2011 für Anregungen und Wünsche an den Städte- und Gemeindebund und an das TMLFUN ist sehr kurzfristig. Nutzungseinschränkungen im ÜSG jetzt bei HQ 100, gegenwärtig noch keine gesetzlichen Regelungen zu Nutzungseinschränkungen im HQ 200 Gebiet.
- Frau Schmidt: Im Rahmen der Regionalplanung konnte keine Zustimmung erlangt werden, Vorranggebiete für den HWS auf der Grundlage des HQ 200 auszuweisen.
- Herr Böhm: Einsicht zur Notwendigkeit der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist meist gegeben, aber es ist auch eine ausreichende Ausstattung erforderlich, um die Erhaltung und Pflege der HWS-Anlagen zu sichern.
- Frau Buhlau: Treffen die Signifikanzkriterien (bei einem Schadenspotential von 500.000 €) auch für die Landwirtschaft und den Forst zu? Hierzu führte Frau Zellner aus, dass für die Landwirtschaft und den Forst die gleichen Signifikanzkriterien gelten für die Abschätzung des Schadenspotentials (z.B. Anlagen und Betriebsgebäude der Landwirtschaft). Vermögenswerte werden nach einem abgestimmten Verfahren (potenziell betroffene Flächen und dazugehörige Bodenwerte) ermittelt.
- Frau Schmidt: Werden auf den Hochwasserrisikokarten alle Schutzgebiete erfasst (z.B. Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete u.a.)?
- Frau Zellner: Frage wird an Herrn Menkens (Referatsleiter, zuständig für das Erstellen der Risikokarten) weitergeleitet.
- Herr Raabe: - Rückfragen zur Auswahl der Risikogewässer insbesondere Werralinke Zuflüsse

- Stellungnahme des Landkreises wird erfolgen

TOP 4.1

Umsetzung und Durchführung der Maßnahmenprogramme

Herr Peise, TLUG Jena

Herr Peise erläuterte die allgemeinen Grundsätze bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und beschrieb die Aufgaben der TLUG in diesem Prozess. Die TLUG ist beauftragt den Verlauf der Umsetzung zukünftig zu berichten (Controlling).

Schwerpunkt der Diskussion waren folgende Themen:

Herr Raabe: Problem bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit an Gewässern 2.Ordnung, die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden. Anordnungen der UWBn gegenüber den Gemeinden zu erlassen ist nicht sinnvoll, da letztendlich die finanzielle Situation der Gemeinden ausschlaggebend ist. Der Fördersatz für die Gemeinden ist zu gering, damit der Eigenanteil zu hoch.

Die Maßnahmenprogramme werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Alle Vorgänge der UWBn werden hinsichtlich der Belange/Betroffenheit WRRL geprüft.

Herr Peise/Frau Zellner: Sollten die UWBn die Gemeinden nochmals auf ihre Maßnahmen hinweisen und Aufgabenlisten für die Gemeinden erarbeiten? Im Rahmen der Bürgermeisterberatungen sollte Information zum Maßnahmenprogramm nochmals erfolgen. Hierbei sind die Informationen aus der DVD aufzuarbeiten. Als Gesamtwerk ist die DVD oftmals zu komplex.

Allgemein: Was kann getan werden, um die Gemeinden zum Handeln zu bewegen?

Frau Volkmar: Aus den Erfahrungen des Landschaftspflegeverbandes heraus ist das Gespräch mit den Bürgermeistern zu suchen, da in den meisten Fällen die fachliche Kompetenz fehlt. Es fehlen die Eigenmittel in den Gemeinden.

Frau Zellner: Über die UWBn müssen die Maßnahmen an die Gemeinden herangetragen werden. Kann ein Verwaltungszwang ausgeübt werden? Prüfung der UWBn mit der Kommunalaufsicht in den LRÄ, wie die Maßnahmen in den Gemeinden umgesetzt werden können.

Herr Raabe: Sinnvoll wäre eine Beteiligung der Oberen Kommunalaufsicht im LVwA Weimar.

Herr Böhm: Anfrage, ob die Anlagen in Meiningen alle durchgängig sind. Detailfragen sollten mit Herrn Görlach, TLUG, besprochen werden (zuständig für Durchgängigkeit).

Allgemein: Es wurde bemerkt, dass bei der Prüfung der HH der Kommunen keine Aussagen dahingehend erfolgen, ob für die Pflichtaufgaben wie die Gewässerunterhaltung angemessene Mittel eingestellt sind. In anderen Bundesländern (Sachsen) erfolgt dies. Es wird angeregt, über den Gewässerbeirat diese Problematik mit der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde (TLVwA) zu thematisieren.

TOP 4.2 Erfahrungsbericht zur Umsetzung des MP im OWK „Milz“

Frau Radloff, LPV "Grabfeld e.V."

Es wurde aufgezeigt, wie der Landschaftspflegeverband "Grabfeld e.V." an den Gewässern II. Ordnung die Kommunen bei ihrer Aufgabe als Unterhaltungspflichtige unterstützt. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von konkreten Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm (MP).

In der Diskussion wies Frau Zellner darauf hin, dass das „Handbuch zur Gewässerunterhaltung demnächst auf der TLUG-Internetseite zur Verfügung gestellt wird. Vorab steht eine pdf-Datei kostenfrei zur Verfügung, jedoch ohne Rechtskapitel.

TOP 5 Monitoring

Frau Wyrwa, TLUG Jena

Im Vortrag wurden erläutert die Ergebnisse aus der Gewässerüberwachung für die
Chemie
Schadstoffe
Biologie.

Für das Werra/Leine- und das Main Einzugsgebiet wurden die Ergebnisse des Monitorings für die Oberflächenwasserkörper messstellenbezogen dargestellt.

In der Diskussion wurde von Herrn Böhm angefragt, ob auch die Untersuchungen und Aktivitäten von externen Büros und Institutionen in diese Untersuchungen in die Bestandsaufnahme und Auswertung mit eingehen (z.B. Fischbestand, Besatzungsmaßnahmen)?

Frau Wyrwa: Nein, dies ist aber in Zukunft anzustreben.

gez. Damrath/Rumpel
für die Niederschrift

bestätigt:
gez. Zellner